

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 - Ortsteil Steinhagen - („Gewerbe- und Industriegebiet Langebrede“) mit einem veränderten Geltungsbereich sowie die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen im Parallelverfahren beschlossen.

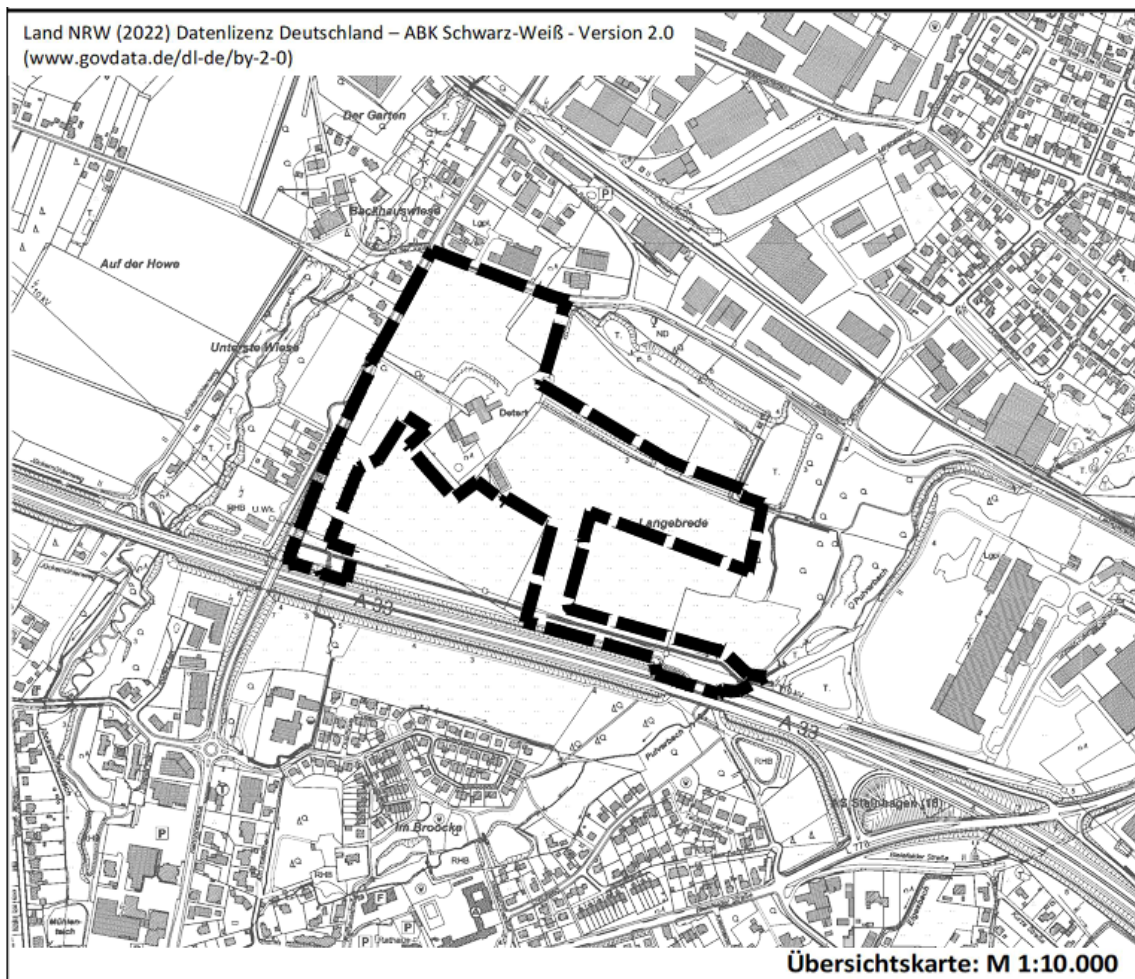
Die bisherigen Planungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 – OT Steinhagen („Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teilbereich mit Rettungswache“) und der parallelen 27. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes werden aufgehoben und damit nicht weiter fortgeführt.

Stattdessen wird es nunmehr ausschließlich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 – OT Steinhagen („GIB Langebrede“) und die parallele 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Steinhagen mit einem vollständig neuen Geltungsbereich geben.

Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 im Ortsteil Steinhagen mit dem neuen veränderten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 35 sowie der 29. Änderung des FNP mit dem neuen Geltungsbereich ist weiterhin die Ausweisung eines nachhaltigen Gewerbe- und Industriegebietes zwischen der Autobahn A 33 und der Liebigstraße.

Die Abgrenzung des neuen Plangebietes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Umrandung kenntlich gemacht.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Normalverfahren durchgeführt.

Weiter wird bekannt gemacht, dass die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 - Ortsteil Steinhagen - („Gewerbe- und Industriegebiet Langebrede“) mit dem veränderten oben dargestellten Geltungsbereich nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt wird:

Die Rahmenplanung mit Begründung und Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 - Ortsteil Steinhagen - („Gewerbe- und Industriegebiet Langebrede“) liegt gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

26.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

sowie nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht in der o.g. Zeit **jederzeit online** die Möglichkeit zur Einsichtnahme in sämtliche Planunterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite:

www.o-sp.de/steinhagen/verfahren .

Bei persönlicher Einsichtnahme im Rathaus vereinbaren Sie gern vorab einen Termin zur Einsichtnahme in die Planunterlagen unter Tel: 05204/997-306. Vertreter der Verwaltung stehen dann zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können im Bauamt der Gemeinde Steinhagen von jedermann Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, auch per e-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle oder jederzeit online über das o.g. Onlineportal etc. abgegeben werden.

Steinhagen, 13.10.2026

(Sarah Süß)
Bürgermeisterin